



Red Bull Service GmbH
Am Brunnen 1
5330 Fuschl am See

Vöcklabruck, 20.11.2025

Anberaumung einer mündl. Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie **beteiligt** sind, zu bearbeiten:

Der Red Bull Service GmbH, Am Brunnen 1, 5330 Fuschl am See, wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck 03.04.2023 unter Anwendung der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch den Entfall der Tiefgarage und verkleinerte und geänderte Ausführung des Gebäudes sowie für die Änderung der genehmigten Ableitung der Dachwässer, der gereinigten Oberflächenwässer (Gesamtfläche: 18.795 m²) in den Grömerbach am Standort 4882 Oberwang, Gewerbestraße, Grundstück Nr. 3482/2, KG. 50107 Oberaschau, erteilt. Weiters wurde mit diesem Bescheid die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung einer Stahlbetonmauer auf dem Grundstück 1734/8, KG 50107 Oberaschau, in der Gemeinde Oberwang erteilt.

Zur Feststellung, ob die ausgeführten Anlagen mit der erteilten Bewilligung übereinstimmen, findet eine mündliche Überprüfungsverhandlung statt.

Datum: Dienstag, 9. Dezember 2025
Zeit: 08:00 Uhr
Ort der Zusammenkunft: an Ort und Stelle (Gewerbestraße 10, 4882 Oberwang)

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker – vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Rechtsgrundlagen:

§ 40 - 44, 54 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idgF;
§ 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 idgF;
§§ 98 und 121 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG), BGBl. Nr. 215/1959 idgF

Als **Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Aleksandra Milosevic

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-vb.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1-3, 4840 Vöcklabruck, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-voecklabruck.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 12:30 Uhr, Fr 07:00 bis 13:00 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhvoecklabruck.htm.